

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2665/19

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 2285/19 - Sicherstellung von Stellplätzen für Car-Sharing am Hauptbahnhof

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

#### Stellungnahme:

#### *01 (neu)*

***Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Car-Sharing Stellplätze im Umfeld des Hauptbahnhofes mindestens im Umfang des bestehenden Angebotes zu erhalten.***

Die Verwaltung prüft bereits aktuell Möglichkeiten, um die bestehenden Carsharing Stellplätze im Umfeld des Hauptbahnhofes zu erhalten. Unter Einbeziehung anderer notwendiger Nutzungen wie Haltestellen für den Schienenersatzverkehr und Fernbusverkehr, Taxistandorten sowie Stellplätzen für Kiss and Ride und Anwohner wurden erste Konzepte erarbeitet. Dazu fanden Abstimmungen mit Teilauto und den Eisenbahnverkehrsunternehmen statt. Beabsichtigt ist weiterhin, diese Planungen mit den unmittelbaren Anliegern (Hotels) abzustimmen.

#### *02 (neu)*

***Der Oberbürgermeister prüft darüber hinaus, welche städtischen Flächen, insbesondere bei Neuplanungen und Neuschaffung von Parkplätzen, in ganz Erfurt für weitere Car-Sharing-Angebote berücksichtigt werden können.***

#### *03 (neu)*

***Die Ergebnisse der Prüfung werden dem zuständigen Fachausschuss spätestens zum Ende des 2. Quartals 2020 vorgelegt.***

Wie bereits in der Stellungnahme zur Ursprungsdrucksache mitgeteilt, gelten mit der Änderung des Thüringer Straßengesetzes vom 30.07.2019 klare Regelungen zur Sondernutzung für stationsbasiertes Carsharing. Die Carsharing Unternehmen haben damit die Möglichkeit selbst Flächen zur Sondernutzung zu beantragen, die sie auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betreiben können. Insofern sieht es die Verwaltung zunächst nicht als ihre Aufgabe an, eine entsprechende Angebotsplanung zu betreiben. Der Verwaltung obliegen die Aufgaben einer sachgerechten Prüfung dieser Anträge sowie eines diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens im Sinne des Gesetzes.

Die Stadt baut aktuell vor allem P+R Plätze, welche für eine Nutzung als Carsharing Angebote nicht geeignet erscheinen bzw. verkehrspolitisch eine andere Zielgruppe bedienen sollen.

Bei anderen Parkplatzbauten, wie z.B. in der nördlichen Geraue bzw. im Zusammenhang mit der BUGA kann in Abstimmung mit dem örtlichen Carsharing Anbieter geprüft werden, ob an diesen

Standorten Nutzungsinteressen für Carsharing Angebote bestehen.

Fazit: Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Stadtrat den Beschlusspunkten 02 und 03 nicht zu folgen und den Beschlusspunkt 01 zu ändern.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

*01(neu)*

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend der bestehenden stadträumlichen Gegebenheiten und der Sicherung anderer notwendiger Nutzungen eine maximal mögliche Anzahl an Car-Sharing Stellplätzen im Umfeld des Hauptbahnhofes zu erhalten. Zielgröße sollte dazu mindestens der Umfang des bestehenden Angebotes darstellen.*

Anlagenverzeichnis

gez. Knoblich

Unterschrift Beigeordneter

17.12.2019

Datum